



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 14.06.2023  
– Auszug aus Drucksache 18/29484 –**

**Frage Nummer 17**

**mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Tim  
Pargent**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Vor dem Hintergrund der Medienberichterstattung zum geplanten Bau mehrerer Überholstrecken zwischen 750 und 2 700 Metern Länge auf der B303 zwischen Himmelkron und Schirnding frage ich die Staatsregierung, wann mit dem Beginn der Planfeststellungsverfahren zu rechnen ist (bitte nach einzelnen Bauabschnitten aufschlüsseln), inwiefern weitere Maßnahmen der Öffentlichkeitsinformation und -beteiligung durch das Staatliche Bauamt oder die Staatsregierung geplant sind, mit welchen Kosten (bitte nach Bauabschnitten aufschlüsseln) für diesen Ausbau zu rechnen ist?

**Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr**

Die vorgesehene abschnittsweise Ergänzung von Zusatzfahrstreifen an der Bundesstraße 303 zwischen der Anschlussstelle Bad Berneck/Himmelkron der A 9 und Schirnding an der tschechischen Grenze umfasst fünf Abschnitte:

**Zusatzfahrstreifen östlich von Gössenreuth**

Derzeit werden die Planfeststellungsunterlagen vorbereitet. Der Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2024 gestellt. Die geschätzten Baukosten betragen 4 Mio. Euro.

**Ausbau westlich Glasermühle**

Derzeit werden die Planfeststellungsunterlagen vorbereitet. Der Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens wird voraussichtlich gegen Jahresende 2023 gestellt. Die geschätzten Baukosten betragen 25 Mio. Euro.

Für den Anbau weiterer Zusatzfahrstreifen an der B 303 zwischen Marktredwitz und Schirnding liegt eine Voruntersuchung zu insgesamt drei Teilabschnitten bei Seußßen und Arzberg vor. Die Planungen sind hier in einem frühen Stadium, so dass der Beginn der Planfeststellungsverfahren noch nicht absehbar ist.

Zu Straßenplanungen informieren die Staatlichen Bauämter die Öffentlichkeit grundsätzlich bereits lange vor den Planfeststellungsverfahren in der Presse und auf ihren Internetseiten sowie im Rahmen von öffentlichen Gemeinderatssitzungen und Bürgerversammlungen.